

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pruchten für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.767.760	1.767.760
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.777.580	-1.741.960
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 9.820	25.800
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.617.640	1.617.640
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	-1.887.150	-1.887.150
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden		
Ein- und Auszahlungen von	-269.510	-269.510
b) einen Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.448.730	2.636.730
einen Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.519.450	-2.930.740
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der		
Investitionstätigkeit von	-1.070.720	-294.010
festgesetzt		

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher 889.000 EUR auf 1.761.990 EUR

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 617.532 EUR auf
161.764 EUR

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von bisher 400 v. H. auf 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | von bisher 350 v. H. auf 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 339 v. H. auf 339 v. H. |

**§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 4,550 – 5,250
Vollzeitäquivalente (VzÄ) und wird nunmehr auf 4,550 – 5,250 Vollzeitäquivalente (VzÄ) festgesetzt.

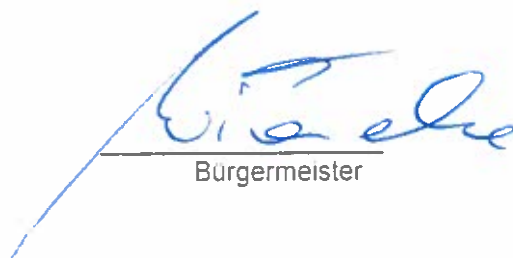
**§ 7
Weitere Vorschriften**

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 643.751 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 391.974 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 2.246.278 EUR. |

Pruchten,




Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 16.04.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.761.990 € wurde genehmigt.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 06.05.2021 bis Donnerstag, den 03.06.2021 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 222 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite www.amt-barth.de veröffentlicht.



Wieneke
Bürgermeister